



## Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Geschäftspartner

### Vorwort

*"Die Ausbeutung von Mensch und Natur sowie Kinderarbeit darf nicht zur Grundlage einer globalen Wirtschaft und unseres Wohlstandes werden."*

Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller

Jedes Unternehmen sollte und kann im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, Menschenrechte und unsere Umwelt global zu schützen. Denn wir sind ein Teil der Wertschöpfungskette und können durch unsere innere und äußere Haltung die Prozesse gestalten, die diese Ziele unterstützen und weiterentwickeln.

Dies können wir durch eine gute Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens und außerhalb, mit unseren Geschäftspartnern, erreichen. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie mit uns gemeinsam und in angemessener Form ihre Wertschöpfung und Lieferketten auf die Einhaltung der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung ausrichten.

Diese im Folgenden dargestellten Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Hirsch Steuerungsanlagen und den Geschäftspartnern. Wir sind offen für Gespräche und Vorschläge zu diesen Themen und sehen dies nicht als einseitige Willenserklärung, sondern als einen gemeinschaftlichen Prozess an.

Mit freundlichem Gruß

Sven Hirsch  
Inhaber

Über **75 Millionen** Jungen und Mädchen  
sind weltweit von **ausbeuterischer**  
**Kinderarbeit** betroffen.

Pro Tag werden  
4.340 Fußballfelder Regenwald  
abgeholzt.

Der **Lohnanteil** der **Näherin** eines  
Marken-T-Shirts liegt **bei 0,6 %** (bei 80 €  
entspricht dies 48 Cent).

**25 Millionen Menschen** verrichten  
**Zwangsarbeit**.

**Hirsch Steuerungsanlagen**  
Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

**Hirsch Steuerungsanlagen**  
**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

**Rechtsform:**  
Einzelunternehmen  
**Geschäftsführer:**  
Sven Hirsch  
**Ust-ID Nr.:**  
DE 252344395



## 1. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

### Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir tolerieren **keine** Kinderarbeit. Wir verpflichten uns keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren zu beschäftigen und sämtliche gesetzlichen Einschränkungen, in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die unter 18 Jahren sind, einzuhalten. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Ebenso schützen wir das Recht eines jeden Kindes vor wirtschaftlicher Ausnutzung, Überstunden, Nacharbeit oder der Ausführung von Arbeiten, die der Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

### Löhne und Sozialleistungen

Wir verpflichten uns, das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden/Überstunden in Höhe des gesetzlichen Minimums oder des industriellen Mindeststandards zu zahlen. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

### Arbeitszeit

Wir verpflichten uns, die Regeln des nationalen Arbeitsrechts und zu den nationalen Bestimmungen der Arbeitszeit einzuhalten und berufliche Qualifikation zu fördern. Wenn beim Geschäftspartner keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO maximal 12 Überstunden zeitweise und in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden.

### Arbeits- und Lebensbedingungen

Geschäftspartner stellen – unter Berücksichtigung der nationalen gesetzlichen Regelungen oder Standards – den Mitarbeitern Toilettenanlagen sowie Trinkwasser zur Verfügung. Alle bereitgestellten Anlagen für den Verzehr und die Zubereitung von Speisen sowie zu deren Aufbewahrung müssen hygienisch sein. Schlafsäle für Arbeiter, sofern sie aufgrund der Art der Tätigkeiten vorzuhalten sind, müssen sauber und sicher sein und ausreichend Platz bieten.

### Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Wir akzeptieren **keine** wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklaverei. Ebenso lehnen wir Menschenhandel ab. Die Leistungen eines Arbeitnehmers müssen freiwillig erbracht werden. Insbesondere ist jede Form der Zwangsarbeit (z. B. durch Einbehaltung von Ausweispapieren) verboten. Körperliche Bestrafungen, psychische oder physische Nötigung und verbale Belästigung sind verboten.

### Ethische Rekrutierung

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu einer fairen und ethisch vertretbaren Anwerbe- und Vermittlungspraxis.

### Frauenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Frauenrechte zu schützen und zu fördern. Regelwerke und Kodex müssen sich das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit setzen.

#### Hirsch Steuerungsanlagen

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### Hirsch Steuerungsanlagen Niederlassung Vertrieb

Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### Rechtsform:

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
Sven Hirsch  
Ust -ID Nr.:  
DE 252344395



### Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Geschäftspartner der Hirsch Steuerungsanlagen müssen die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze erfüllen. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen für die Mitarbeiter kostenfrei sein (ILO Konvention 155). Weiterhin muss ein Prozess etabliert werden, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht.

Im Speziellen müssen dazu die Mitarbeiter, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, über die Gefährdungen in der relevanten Sprache präventiv informiert werden. Die geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung ist kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder und Löscheinrichtungen sind zu installieren. Mögliche arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sowie die dazugehörigen Schutzmaßnahmen müssen regelmäßig kontrolliert und überwacht werden. Verwendete Chemikalien sind gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP in europäischen Ländern zu kennzeichnen und zu lagern. Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung bei Unfällen ist vorhalten sowie einen adäquaten Transport zur Weiterversorgung der Verunfallten zu organisieren. Für eine notwendige Anzahl an beschilderten Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelpunkten ist zu sorgen.

### Nichtdiskriminierung und Belästigung

Unsere Geschäftspartner **tolerieren keine** Belästigung und/oder Diskriminierung jeglicher Art, z. B. aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, Rasse, Gesellschaftsklasse, sozialem Hintergrund, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, ethnischer und nationaler Herkunft, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Einstellung, sexueller Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale, zum Beispiel im Hinblick auf Beschäftigung, Arbeitsentgelt, Zugang zu weiterbildenden Maßnahmen, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung. . Gleichzeitig werden unfaire Vorurteile, Stereotypen oder Barrieren, die unbeabsichtigt unterrepräsentierte Mitarbeitende ausschließen könnten, identifiziert und entsprechend beseitigt.

Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologisch unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

### Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unser Unternehmen stellt Indigene Völker mit allen anderen Völkern auf eine Ebene. Wir und unsere Geschäftspartner erkennen das Recht der Indigenen auf die Erhaltung und Entwicklung ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten und verbietet Diskriminierung und Marginalisierung.

### Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung

Als Familienunternehmen ist die Integration eine natürliche Erweiterung dieser Werte. Deshalb haben wir uns verpflichtet, ein offenes und unterstützendes Umfeld zu schaffen, das die Zusammenarbeit fördert, vielfältiges Denken unter unseren Mitarbeitenden anregt und eine Kultur schafft, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb unserer Firma fördert und respektiert. Dies fordern wir auch von unseren Lieferanten.

#### Hirsch Steuerungsanlagen

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### Hirsch Steuerungsanlagen

**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### Rechtsform:

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
**Sven Hirsch**  
**Ust -ID Nr.:**  
DE 252344395



### Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die 2012 vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) beschlossenen "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen regelt und sich dabei auch mit der Gestaltung von Landinvestitionen – dem so genannten "Landgrabbing" – befasst. Ziel ist es, die Menschen in Entwicklungsländern gezielt zu stärken, damit sie aus eigener Kraft ihre Existenz sichern können. Wir rufen unsere Kunden und Lieferanten dazu auf, positiven Einfluss auf dieses Thema (sofern möglich) zu nehmen und werden selbst unsere Mitarbeiter informieren und motivieren, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Wir stehen hinter dieser Leitlinie und befürworten die Weiterentwicklung dieses Themas.

### Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Tätigkeiten in einem Gebiet, das von einem bewaffneten Konflikt betroffen ist, gehen mit dem Risiko einher, dass Unternehmen Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht anderer Akteure fördern. Arbeiten Unternehmen zum Schutz ihres Betriebes mit privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zusammen, müssen sie gewährleisten, dass diese bei dem Einsatz für das Unternehmen Menschenrechte achten. Darum unterstützen wir die folgenden Punkte und fordern die Einhaltung bei unseren Lieferanten ein:

- a) Bei der Nutzung von staatlichen Sicherheitskräften wird vor Beauftragung überprüft, ob gravierende Menschenrechtsverletzungen durch diese Einheiten dokumentiert sind.
- b) Beim Einsatz privater Wachmannschaften haben sind Vertragsbeziehung derart zu gestalten, dass diese sich an den geltenden Rechtsrahmen halten. Durch eine angemessene Unterweisung und Kontrolle der verwendeten Sicherheitskräfte soll das Risiko der Verletzung von Menschenrechten minimiert werden.

## 2. Umweltschutz

### Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Unsere Geschäftspartner sollen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umgehen. Wir erwarten, dass sie die Umweltauswirkungen von Produkten (über die gesamte Lebensdauer) und Dienstleistungen verbessern, indem sie Ziele festlegen und Umweltkennzahlen überwachen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Dabei arbeiten die Geschäftspartner insbesondere an der Minimierung der Lärm- und Luftemissionen und dem Schutz von Grundwasser und Gewässern (insbesondere durch ein Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement). Um die Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, empfehlen wir ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen (insbesondere eine Berichterstattung über Treibhausgasemissionen), einschließlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette. Der Tierschutz und die Verhinderung von Entwaldung werden vorausgesetzt.

### Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten, werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

#### Hirsch Steuerungsanlagen

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### Hirsch Steuerungsanlagen

**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### Rechtsform:

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
**Sven Hirsch**  
Ust –ID Nr.:  
DE 252344395



### **Dekarbonisierung**

Unsere Lieferanten erfassen mindestens im Scope-1 und Scope-2-Bereich Ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und erstellen Maßnahmen zur Reduzierung. Mittelfristig streben sie an, auch die Scope-3-Emissionen zu ermitteln und durch gemeinsame Maßnahmen zu reduzieren. Soweit verfügbar, müssen Lieferanten uns die CO<sub>2</sub>-Bilanz ihres Unternehmens bzw. des zugekauften Produkts zur Verfügung stellen können.

### **Biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung**

Wir rufen unsere Lieferanten dazu auf im Produktionsprozess selbst und in allen vorgeschalteten Handlungen auf die Erhaltung einer biologischen Vielfalt, ausgewogene Landnutzung und Verhinderung von Entwaldung zu achten und sich an Projekten zu beteiligen die diese Ziele schützen und unterstützen.

### **Bodenqualität**

Ebenso beachten unsere Lieferanten alle Gesetze zur Bewahrung und Verbesserung der Bodenqualität.

### **Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien**

Unsere Geschäftspartner vermeiden den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien. Dazu bedarf es auch der Identifizierung umweltfreundlicher, alternativer Lösungen, die langfristig wirksam sind.

### **Abfall und Recycling**

Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.

### **Qualität und Sicherheit**

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

## **3. Transparente Geschäftsbeziehungen**

### **Beauftragung von Geschäftspartnern**

Wir als auch unsere Geschäftspartner tragen Verantwortung für ihr eigenes Handeln sowie die Auswahl ihrer Geschäftspartner. Unsere Geschäftspartner verhalten sich integer und wirken ihrerseits darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformen Verhalten sie sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt haben. Weiterhin ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um identifizierte Verstöße zu verhindern.

### **Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

Die wesentlichen Geschäftsprozesse müssen ordnungsgemäß dokumentiert und relevante Finanzinformationen erfasst werden, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu wiederzugeben. Finanzielle Aufzeichnungen sind entsprechend gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen und aufzubewahren. Ebenso sind Informationen entsprechend dem geltenden Recht offenzulegen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

#### **Hirsch Steuerungsanlagen**

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### **Hirsch Steuerungsanlagen**

**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### **Rechtsform:**

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
**Sven Hirsch**  
**Ust -ID Nr.:**  
DE 252344395



### Korruptionsverbot

Wir als auch unsere Geschäftspartner dulden keine korrupten Praktiken und gehen dagegen vor. Wir unterstützen daher die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen. Von unseren Geschäftspartnern verlangt wir, dass sie jede Form von Korruption, hierzu zählen auch sog. „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen), ablehnen und verhindern. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

## 4. Faires Marktverhalten

### Freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner achten den fairen und freien Wettbewerb. Wir verlangen daher von ihnen, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

### Im- und Exportkontrollen

Die Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

### Geldwäsche

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

### Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat hohe Priorität. Wir erheben, verarbeiten und nutzen diese nur insoweit, wie es die Gesetze erlauben. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen behandeln wir vertraulich, ebenso gehen wir mit vertraulichen Informationen und Unterlagen unserer Geschäftspartner um. Wir beachten die Sicherheit der Daten, indem der Zugriff nur von durch den Inhaber autorisierten Personen erfolgt, Änderungen mit dem Benutzernamen bzw. auch dem Grund protokolliert und regelmäßige Backups durchgeführt werden. Dazu dient außerdem eine unterbrechungsfreie Stromversorgung.

### Verhinderung gefälschter Teile

Unsere Lieferanten treffen geeignete Maßnahmen, um den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern. Da die Eigenschaften gefälschter Produkte unvorhersehbar sind, könnte dies schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf Betriebssicherheit und Produktionskosten haben. Die Sensibilisierung aller Personen in der Lieferkette trägt dazu bei, das Wissen über Fälschungen zu verbessern und darüber zu informieren, wie Betrug verhindert werden kann. Unsere Lieferanten informieren die Teilnehmer der Lieferkette unverzüglich und leiten geeignete rechtliche Schritte ein, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

### Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

In unserer Arbeitsumgebung müssen sich Mitarbeiter frei fühlen, bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität ist zu

#### Hirsch Steuerungsanlagen

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### Hirsch Steuerungsanlagen

**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### Rechtsform:

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
Sven Hirsch  
Ust -ID Nr.:  
DE 252344395



gewährleisten. Jeder, der Fragen hat oder sich nicht sicher ist, ob eine Situation im Widerspruch zu dieser Richtlinie steht, sollte sich an den Inhaber oder Mitarbeiter unseres Social-Performance-Teams zur Klärung wenden. Es gibt auch die Möglichkeit anonym eine Beschwerde über das Formular auf unserer Homepage einzureichen.

### **Achtung des Geistigen Eigentums Dritter**

Hirsch Steuerungsanlagen verpflichtet sich, die Rechte auf geistiges Eigentum von Dritten zu respektieren und setzt voraus, dass alle Geschäftspartner, dass die Rechte auf geistiges Eigentum von Dritten beachten.

### **Exportkontroll- und Sanktionsrecht**

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln den Im- und Export von Produkten, Ressourcen und Dienstleistungen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit uns nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen. Wir behalten uns vor ggf. benötigte Nachweise und Informationen einzufordern.

## **5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten**

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe – insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer – ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Hierzu gehört die Umsetzung von Maßnahmen, welche darauf abzielen, Risiken – u.a. in Bezug auf die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei – zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen. Dies umfasst weiterhin, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten. Wir erwarten, dass Lieferanten die Nutzung von Rohstoffen vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht sind eine Erweiterung der oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen zu Umweltschutz, Menschenrechten und Arbeitsrechten der Mitarbeiter, transparenten Geschäftsbeziehungen und fairem Marktverhalten, welche integrale Bestandteile der Durchführung der Sorgfaltspflicht sind.

## **6. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse**

Wir erwarten, dass die Werte dieser Nachhaltigkeitsanforderungen durch strukturiertes und sachkundiges Management des Geschäftspartners in das Tagesgeschäft integriert werden. Das Management muss rechtliche und andere Anforderungen identifizieren, bewerten und Mitarbeiter darin schulen, um die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen sicherzustellen.

### **Unternehmenserklärung**

Wir empfehlen, dass Geschäftspartner eine Unternehmenserklärung (z.B. einen Verhaltenskodex) erstellen, die sie zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichtet. Diese Erklärung sollte in Sprachen erstellt werden, die von den Mitarbeitern in Unternehmenseinrichtungen vor Ort verstanden werden.

#### **Hirsch Steuerungsanlagen**

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### **Hirsch Steuerungsanlagen**

**Niederlassung Vertrieb**  
Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### **Rechtsform:**

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
**Sven Hirsch**  
**Ust -ID Nr.:**  
DE 252344395



### Dokumentation

Geschäftspartner müssen – soweit gesetzlich erforderlich – entsprechende Unterlagen und Aufzeichnungen dokumentieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

### Trainings

Geschäftspartner sollen Schulungsprogramme entwickeln, um die Festlegung von Richtlinien, die Umsetzung von Prozessen und die Vermittlung von Erwartungen an ihre Mitarbeiter zu verbessern. Geschäftspartner sollen ihre Mitarbeiter kontinuierlich qualifizieren und sie ermutigen, den Richtlinien entsprechend zu handeln.

### Verantwortung

Wir empfehlen, dass Geschäftspartner einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder vergleichbaren Beauftragten benennen, der an die Geschäftsführung des jeweiligen Geschäftspartners berichtet. Der Beauftragte sollte Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen innerhalb des Unternehmens entwickeln und umsetzen sowie die Einhaltung eines Verhaltenskodex sicherstellen.

### Umgang mit Fehlverhalten

Wir erwarten, dass Mitarbeiter der Geschäftspartner sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden.

### Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen durch Hirsch Steuerungsanlagen

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen (z. B. mittels Fragebogen). Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Lieferanten wird durch den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für Firma Hirsch entstehen.

Bei konkreten Anhaltspunkten auf ein potentielles Fehlverhalten von Mitarbeitern der Hirsch Steuerungsanlagen oder Mitarbeitern des Geschäftspartners bei der Zusammenarbeit mit Hirsch Steuerungsanlagen, bitten wir über unsere Homepage [www.hirsch-steuerungsanlagen.com](http://www.hirsch-steuerungsanlagen.com) das Formular „Beschwerden und Anregungen“ zu verwenden und uns zukommen zu lassen.

Hessen, 23.02.2023



Am Stift 6 • 38835 Hessen  
Phone / Fax +49 (0) 3 94 26 / 2 63 - 0 / -11  
[info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)  
[www.hirsch-steuerungsanlagen.com](http://www.hirsch-steuerungsanlagen.com)

Sven Hirsch  
Hirsch Steuerungsanlagen

.....  
Ort, Datum

.....  
Zustimmung Geschäftspartner  
Unterschrift / Stempel

#### Hirsch Steuerungsanlagen

Am Stift 6  
D- 38835 Stadt Osterwieck OT Hessen  
Phone +49 (0) 39426 / 263 - 0  
Fax +49 (0) 39426 / 263 - 11  
E-mail [info@hirsch-steuerungsanlagen.com](mailto:info@hirsch-steuerungsanlagen.com)

#### Hirsch Steuerungsanlagen Niederlassung Vertrieb

Hannoversche Straße 46A  
D- 31061 Alfeld (Leine)  
Phone +49 (0) 5181 / 917575 - 0  
Fax +49 (0) 5181 / 917575 - 9

#### Rechtsform:

Einzelunternehmen  
Geschäftsführer:  
Sven Hirsch  
Ust -ID Nr.:  
DE 252344395